

Inhalt

Vorwort	2
1. Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch.....	3
2. Kommunikation mit den Betroffenen	4
3. Barrierefreie Lehre	4
4. Barrierefreie Dokumente	5
5. Nachteilsausgleich bei Prüfungen	5
6. Kontaktmöglichkeiten	6
7. Links.....	7

Vorwort

Etwa 8% der Studierenden in Deutschland fühlen sich durch eine gesundheitliche Einschränkung im Studium eingeschränkt (<http://www.best-umfrage.de/Startseite/>).

Dieser Leitfaden dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten Sie Anregungen oder zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich direkt an die Kommission für Barrierefreiheit (<http://www.ash-berlin.eu/profil/barrierefrei-studieren/>).

Die UN- Menschenrechtskonvention hat es sich zur Aufgabe gemacht die gleichen Rechte für Menschen mit Behinderung durchzusetzen. Auch Deutschland gehört zu einem von 192 UN- Staaten.

„Mit dem Übereinkommen wurden keine neuen „Spezialrechte“ für Menschen mit Behinderungen erfunden, sondern das Ziel der Konvention ist es, die vorhandenen Menschenrechte, die bereits für alle Menschen gelten, an die besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen anzupassen.

Um diesen Studenten das Studieren zu erleichtern, aber auch um Ihnen, als Lehrende oder Hochschulangehöriger, die Wichtigkeit des richtigen Umgangs klarer zu machen, haben wir einen Leitfaden entwickelt.“

(http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Inhalt/Inhalt_node.html, 12.12.2012)

Damit wir ein barrierefreies Studium ermöglichen können, bedarf es nicht nur baulicher und struktureller Maßnahmen, sondern die Mithilfe aller Beteiligten.

Sollten konkrete Fragen oder Probleme auftreten, wenden Sie sich gerne an das Büro der Barrierefreiheit.

1. Der erste Kontakt und das persönliche Gespräch

Die meisten Behinderungen und chronische Erkrankungen sind nicht sichtbar, dazu sind viele Betroffene zu gehemmt und sofort den Kontakt zu suchen, bevor Probleme auftreten. Daher erleichtern Sie den betroffenen StudentInnen die erste Kontaktaufnahme und bieten Sie diese ganz zu Beginn ihres ersten Seminars oder Vorlesung am Anfang des Semesters an. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme und Behinderte bzw. chronisch Erkrankte fühlen Ihre Intimsphäre gewahrt.

Die betroffenen StudentInnen wenden sich auf unterschiedlichsten Wegen an Sie, entweder via E-Mail, per Telefon oder persönlich.

Bei einem persönlichen Gespräch lassen sich am besten Lösungen für das Problem des Studierenden finden. Da die Betroffenen meist ExpertInnen ihres Problems sind, können Ihnen diese am besten sagen, welche Art von Unterstützung notwendig ist.

Beachten Sie bitte, dass nicht alle Behinderten oder chronisch Kranken so offen mit ihrem Handicap umgehen. Wünschenswert ist daher eine vertrauensvolle (Gesprächs-) Atmosphäre, begegnen Sie dem Studenten/ der Studentin mit Verständnis und Offenheit und klären Sie solche Probleme nicht „zwischen Tür und Angel“.

Folgende Punkte können Ihnen im Gespräch ggf. behilflich sein/ Leitfaden dienen:

- Welche Probleme können während der Lehrveranstaltung oder bei Prüfungen auftreten?
- Soll während der Prüfung ein Nachteilsausgleich geltend gemacht werden, wenn ja welche Art von Nachteilsausgleich?
- Über welche Hilfsmittel (technisch/personell) verfügt der Betroffene?
- Welche Art der Unterstützung ist während der Lehrveranstaltung angebracht/ wünschenswert?

Ermutigen Sie den Betroffenen/ die Betroffene während des Gesprächs auf bestehende Barrieren aufmerksam zu machen und signalisieren Sie ihre Bereitschaft, den Kontakt zur betreffenden Stelle herzustellen bzw. ihn während Ihrer Veranstaltung zu unterstützen.

2. Kommunikation mit den Betroffenen

In der Kommunikation mit Betroffenen können unterschiedliche Hilfsmittel eingesetzt werden. Damit die Umsetzung für alle erleichtert werden kann, sollten vorher Absprachen getroffen werden.

Bei Fragen für Hilfsmittel Wolfgang Huber als Medienwart Ansprechpartner (Telefon: 030-99245- 108, E-Mail: huber@ash-berlin.eu).

Hilfsmittel können u.a. sein:

- Lupen und Sehhilfen für Sehbinderte
- **Assistenzen mit in Veranstaltung nach Absprache**
- Hörhilfen bzw. GebärdendolmetscherInnen

Die ASH bzw. die Hochschulen sind laut Bundesgesetz §4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) unter dem Stichwort Barrierefreiheit gesetzlich dazu verpflichtet, dass Studierende mit Handicap weder im Studienalltag benachteiligt werden noch unnötig auf fremde Hilfe angewiesen sein sollten.

3. Barrierefreie Lehre

Vor der Lehrveranstaltung:

Schaffen Sie auch außerhalb der regulären Lehrveranstaltung Raum und Zeit um Studierenden mit Beeinträchtigung Rückfragen zu ermöglichen. Sie können ihre Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten zu Anfang des Semesters den Studierenden bekannt geben.

- Ggf. persönliche Absprachen je nach individueller Beeinträchtigung
- Semesterübersicht an alle Studierenden ihres Seminars senden (Exkursionstermine, Prüfungsmöglichkeiten einstellen ggf. wichtig für Studierende zwecks Nachteilsausgleich)
- Stellen Sie Schriftliche Unterlagen (PP, Skript, Literaturangaben, etc) möglichst früh für Studierende zur Verfügung (bzw. für Studienassistenten/ Gebärdendolmetscher zur Assistenz oder Übersetzung mithilfe eines Sprachausgabeprogrammes/ Braille- Zeile)

Während der Lehrveranstaltung:

- unnötige Lärmquellen im Lehrraum/Seminarraum vermeiden (aufgrund von massiven Hintergrundgeräuschen können insbesondere Hörgeschädigte stark beeinträchtigt werden)
- bei der Benutzung von technischen Geräten (Mikrophon, Tageslichtprojektor, Beamer) sowie Tafelbilder, Flipchart, ist auf barrierefreie Sicht für alle Studierenden zu achten.
- Verbalisieren Sie möglichst genau visuelle Informationen
- Achten Sie auf zeitliche Wahrnehmungsverzögerungen seitens der Studierenden

Nach der Lehrveranstaltung:

Schaffen Sie auch außerhalb der regulären Lehrveranstaltung Raum und Zeit um Studierenden mit Beeinträchtigung Rückfragen zu ermöglichen. Sie können ihre Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten zu Anfang des Semesters den Studierenden bekannt geben.

4. Barrierefreie Dokumente

- Textdokumente strukturieren für die entsprechende Vorlesesoftware
- ACHTUNG! Achten Sie darauf keine Grafiken einzufügen, die nicht näher erläutert sind, denn eine Vorlesesoftware liest bei einer Grafik nur das Wort „Grafik“ vor
- Bitte benutzen Sie als möglichst PDF- Dateien oder Barrierefreie Dokumente

5. Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Um Benachteiligung aufgrund der Beeinträchtigung auszugleichen kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Nachteilsausgleich beantragt werden (Vgl. jeweilige Studien-/Prüfungsordnung bzw. Rahmenstudien und –prüfungsordnung (RSPO) vom 27.09.2012 AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT Nr. 11/2012).

Bestimmungen zum Nachteilsausgleich am Beispiel des Studienganges der Sozialen Arbeit

§ 9 Besondere Prüfungsbedingungen

(1) Wer insbesondere wegen Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann beim Prüfungsausschuss die Gewährung besonderer Prüfungsbedingungen beantragen. Die Beeinträchtigung ist glaubhaft zu machen. Der Prüfungsausschuss kann zur Glaubhaftmachung der Beeinträchtigung ein ärztliche Attest oder einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Dabei muss der Studierende einen Antrag auf Nachteilsausgleich in dem jeweiligen Modul mit dem Nachweis einer Behinderung/ chronischen Erkrankung, mit Hilfe einer Kopie des Behindertenausweises oder einem ärztlichen Attest, beim Prüfungsamt stellen. Erfahrungsgemäß erfolgt im vornherein eine individuelle Absprache bezüglich des Nachteilsausgleichs zwischen dem jeweiligen Dozenten und dem Studierenden.

Sollte schon ein Nachweis der Behinderung/ chronischen Erkrankung in der Immatrikulationsakte vorhanden sein, kann der Studierende in seinem Antrag darauf hinweisen und muss keinen zusätzlichen Nachweis bringen.

6. Kontaktmöglichkeiten

- Kommission für Barrierefreiheit/ Tutorin der Kommission für Barrierefreiheit Juliane Schulz
E- Mail: barrierefrei@ash-berlin.eu
Homepage: <http://www.ash-berlin.eu/profil/barrierefrei-studieren/>
- Maria Molito
E- Mail: molito@ash-berlin.eu
Homepage: <http://www.ash-berlin.eu/studienangebot/studierendencenter-beratung/>
- Studentenwerk Berlin Frau Domrös
Homepage: <http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/behinderte/kontakt.html>

7. Links

- Berliner Studentenwerk
<http://www.studentenwerk-berlin.de/>
- Behindertenzeitung Berlin
<http://www.berliner-behindertenzeitung.de/>
- Deutscher Gehörlosen- Bund
<http://www.gehoerlosen-bund.de/dgb/>
- Deutscher Blinden und Sehbehinderten Verband
<http://www.dbsv.org/>
- Freie Universität Berlin – Informationsdienste und Links für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit
<http://www.fu-berlin.de/service/behinderung/links.html>
- Berlin- Seite
<http://www.berlin.de/lb/behil/barrierefrei/>
- UN- Menschenrechtskonvention
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/behindertenrechtskonvention-crpd.html>